

**Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
zum Netzanschlussvertrag - Gas**

Gemäß dem Netzanschlussvertrag der energis-Netzgesellschaft mbH für den Netzanschluss in Mitteldruck, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten, dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer **Erbbauberechtigte** *(bitte ankreuzen)*

Name, Vorname bzw. Firma

folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

mit Anschlussobjekt-Nr.:

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname bzw. Firma

und der Netzwerke Saarlouis GmbH für obige Anschlussstelle zu.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter